

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 24.11.2009
Beratungspunkt	Marktordnung - Änderungssatzung
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die EU-Dienstleistungslinie regelt, dass auch die kommunalen Rechtsnormen (Satzungen) den Vorgaben dieser Richtlinie entsprechen müssen. Auch die Stadt Donaueschingen hat deshalb zu prüfen, ob ihre Satzungen diesen Vorgaben entsprechen. Bei der Marktordnung ist hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dieser Richtlinie Handlungsbedarf zu sehen. Die notwendige Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie kann mit folgenden Änderungen hergestellt werden:

- Ergänzung der Regelung in § 8 Ziffer 3

„Das Verfahren kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.“

- Ergänzung der Regelung in § 8 Ziffer 5.3

„Ein Überangebot einer bestimmten Ware besteht.“

Mit diesen ergänzenden Regelungen ist die notwendige Gleichbehandlung aller Bewerber sichergestellt.

10
14

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Marktordnung entsprechend der Änderungssatzung in Anlage 1 wird zugestimmt.

Beratung: